



KANTON SCHAFFHAUSEN

# LEGISLATURPROGRAMM 2021–2024

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 26. JANUAR 2021





## BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND LEGISLATURPROGRAMM 2021–2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2021–2024 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Gleichzeitig legt der Regierungsrat auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Rechenschaftsbericht 2017–2020 wird als separate Publikation herausgegeben. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Amtsperiode dar. Der Regierungsrat hat seine strategischen Ziele mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen aktualisiert und Ergänzungen vorgenommen. Die Ziele und Massnahmen für die Legislaturperiode 2021–2024 stehen selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die jeweils im alljährlich erscheinenden Finanzplan aufgezeigt werden wird.

Die Legislaturplanung informiert über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. In den Jahreszielen wird die Regierung jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Planung setzt aber nicht Recht. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die politische Tätigkeit ist auf Kontinuität angelegt. Das Legislaturprogramm kann deshalb nicht losgelöst von der Vergangenheit und möglichen künftigen Entwicklungen betrachtet werden. So werden einzelne Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode jetzt umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt.

Für das Legislaturprogramm 2021–2024 wurde eine neue Darstellungsform gewählt. Die neue Form soll eine bessere Übersichtlichkeit von Legislaturzielen und Massnahmen schaffen.

Gleichzeitig soll dadurch auch ein besseres Controlling über die Zielerreichung ermöglicht werden.

### SCHWERPUNKTTHEMEN 2021–2024

Die vergangene Legislaturperiode war geprägt von – im Vergleich zur vorletzten Periode – viel positiveren finanziellen Rahmenbedingungen. Die Finanzlage des Kantons Schaffhausen ist aktuell solide. Es konnten 175 Mio. Franken finanzpolitische Reserven geschaffen werden. Damit kann die oberste Zielsetzung der Regierung – die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort – weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat will den eingeschlagenen, bisher erfolgreichen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und der hohen Lebensqualität trotz Corona-Auswirkungen weitergehen. Daneben gilt es, die von der Regierung verabschiedete Energie- und Klimastrategie konkret umzusetzen. Angesichts der weiter bestehenden Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist die Demografiestrategie weiterzuentwickeln. Weiter soll die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorangetrieben werden. Schliesslich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Laufe der nächsten Jahre zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2021–2024 wiederum fünf Schwerpunktthemen – mit den entsprechenden konkreten Zielsetzungen – definiert, welche vom Regierungsrat in den kommenden vier Jahren prioritär bearbeitet werden:

#### 1. Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken

Oberstes Ziel bleibt die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort. Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

- Mitfinanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Erhaltung und Stärkung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes
- Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen
- Sicherung, Festigung und Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen

- Sicherstellung eines marktgerechten Flächenangebots an Arbeitszonen
- Zurverfügungstellung zeitgemässer Infrastrukturen sowie von guten Verkehrsanbindungen innerhalb des Kantons und insbesondere an die Agglomeration Zürich
- Chancengerechte Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben
- Förderung von Tertiärausbildungen im Kanton Schaffhausen

## 2. Auswirkungen Corona-Pandemie bewältigen

- Etablierung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Coronavirus und zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort
- Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Gesundheitsbereich

## 3. Energie- und Klimastrategie umsetzen

Unter Wahrung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Bundes ist die Energie- und Klimastrategie umzusetzen und weiterzuentwickeln. Folgende strategischen Schwerpunkte stehen im Vordergrund:

- Umsetzung der Klimaschutzziele
- Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien
- Vorantreiben des Umbaus des Gebäudeparks, der sich zunehmend mit fossilfreier Wärme und Eigenstrom versorgen soll
- Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen»
- Attraktive Investitionsmöglichkeiten in grössere Solarstromkraftwerke
- Massvoller Ausbau der Wasserkraftnutzung am Rheinfluss

## 4. Demografiestrategie weiterentwickeln

Der demografische Wandel beeinflusst Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Schaffhausen. Das Bevölkerungswachstum setzt sich weiterhin fort. Dies ist einerseits auf die älter werdenden geburtenstarken Jahrgänge, vor allem aber auf den

Zuzug aus dem Ausland und aus anderen Kantonen zurückzuführen. Gleichzeitig nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung weiterhin zu. Entsprechend ist die Demografiestrategie anzupassen und weiterzuentwickeln. Dabei stehen folgende strategischen Schwerpunkte im Vordergrund:

- Erhöhung der Attraktivität und Anziehungskraft Schaffhausens für Fachkräfte und junge Familien
- Bedarfsgerechten Arbeitskräfte-Pool erhalten
- Lebensqualität und Autonomie im Alter durch wohnortnahe Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen sowie differenzierte Wohnformen unterstützen
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf demografiebedingte Bedürfnisse ausrichten
- Bildungswesen auf eine zunehmend heterogene Bevölkerung ausrichten

## 5. Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben

Es ist eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Schaffhausen zu erarbeiten und umzusetzen – mit folgenden Elementen:

- Ausbau der eGovernment-Anwendungen
- Aufbau einer zentralen, digitalen Plattform, welche den standardisierten Zugang öffentlich zugänglicher Daten ermöglicht
- Einführung, Förderung und Verbreitung medienbruchfreier Prozesse
- Implementierung des E-Filing
- Umsetzung Konzept Objektdatenplattform
- Einführung von Open Government Data

Im Einzelnen bilden die folgenden 10 Sachbereiche für den Regierungsrat die Hauptpunkte seiner Regierungstätigkeit während der Legislaturperiode 2021–2024. Sie sind teilweise untereinander vernetzt und in einer Gesamtschau zu betrachten. Es gilt dabei im Auge zu behalten, dass ein wesentlicher Teil der staatlichen Aufgaben den Vollzug (bundes-)gesetzlicher Aufträge und Vorgaben betrifft und deshalb ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung von Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Volkswirtschaft	4
2	Energie und Verkehr	6
3	Finanzen und Steuern	11
4	Bildung	14
5	Gesundheit	18
6	Soziale Sicherheit	20
7	Gesellschaft, Kultur und Freizeit	22
8	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26
9	Siedlungsentwicklung und Umwelt	29
10	Verwaltung, Strukturen und Aussenbeziehungen	33

## 1 VOLKSWIRTSCHAFT

### Grundlagen und Entwicklungstendenzen

In den vergangenen Jahren ist es dem Kanton Schaffhausen im Rahmen einer weitsichtigen Wirtschaftspolitik gelungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen auszulösen und substantiell zusätzliche Steuereinnahmen zu ermöglichen sowie seine Attraktivität für Unternehmen und Bewohner zu erhöhen. Die Wirtschaftsstruktur und die prognostizierte Wachstumsdynamik im Kanton Schaffhausen sind positiv. Die Coronapandemie hat diese sehr erfreuliche Entwicklung der Schaffhauser Volkswirtschaft im Jahr 2020 gebremst und die Erfolge der letzten Jahre in den Hintergrund gerückt.

Die starken Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Eindämmung der Pandemie haben sowohl national wie international zu einem historischen Einbruch der Wirtschaft geführt. Die Einbrüche sind weitaus stärker als während der Weltfinanzkrise 2008 und vergleichbar mit denjenigen der Erdölkrise Mitte der 70er Jahre. International orientierte Produktions- und Dienstleistungsunternehmen und regional tätige KMU oder Gewerbebetriebe stehen gleichermaßen vor sehr grossen Herausforderungen und ein Ende der Pandemie ist noch nicht absehbar.

Der Regierungsrat hat mit einem umfassenden Massnahmenpaket die Schaffhauser Volkswirtschaft rasch und zielgerichtet mit finanzieller Soforthilfe unterstützt. Gleichwohl ist die Tragweite der Auswirkungen zwischen und innerhalb der einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Die rezessive und volatile Wirtschaftslage wird noch über einen längeren Zeithorizont anhalten. Die einschneidenden Folgen der Pandemie und Massnahmen zu deren Behebung werden die anstehende Legislatur massgeblich prägen. Der Strukturwandel wird sich in zahlreichen Wirtschaftsbereichen weiter beschleunigen. Die Unternehmen, die öffentliche Hand und die Politik sind gefordert, Veränderungen von betrieblichen Abläufen und die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um der Anforderung nach mehr Flexibilität und Agilität gerecht zu werden.

### Herausforderungen und Chancen

Oberstes Ziel des Regierungsrates bleibt die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort. Der erfolgreich eingeschlagene Weg, Schaffhausen als führende Region in der Anwendung zukunftsgerichteter Technologien an der Schnittstelle zwischen Industrie und Digitalisierung zu etablieren, wird fortgesetzt. Damit verdeutlicht der Kanton Schaffhausen seine Kultur der Offenheit und die Notwendigkeit, zukunftsgerichtet neue Wege zu beschreiten. Innovative Unternehmen und Personen, welche die Zukunft aktiv mitgestalten und nachhaltig zu einer erfolgreichen Gesellschaft und Wirtschaft beitragen wollen, nehmen den Kanton Schaffhausen verstärkt als bevorzugten Umsetzungsort wahr. Mit der Entwicklungsstrategie 2030 findet ein Erfolgsrezept der Schaffhauser Regionalentwicklung seine Fortsetzung. In diesem partizipativen Prozess setzen sich Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gemeinsam mit den anstehenden Herausforderungen und wandelnden Bedürfnissen auseinander. Als Ergebnis resultiert ein übergeordneter und breit abgestützter Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Schaffhausen.

Die Weiterführung der erfolgreichen Standortpolitik mit einer aktiven Wirtschaftsförderungstätigkeit und zielgerichteten Regionalentwicklung bildet in der Bewältigung der volkswirtschaftlichen Herausforderungen ein wesentliches Element. Die angepassten gesetzlichen Grundlagen für einzelbetriebliche Förderungsbeiträge an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tragen dazu bei, die Branchendiversität, die Innovationsdynamik sowie die Wettbewerbs- und Exportfähigkeit in der Industrie und im Gewerbe zu erhöhen. Arbeitsplätze und Steuersubstrat können so erhalten und neu geschaffen werden. Komplementär unterstützt das verabschiedete Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik NRP 2020 bis 2023 diese Entwicklung, indem die Förderung von Industrie und Gewerbe, des Tourismus und die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen konsequent weiterverfolgt werden.

<b>Strategisches Ziel 1.1</b>		<b>Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Abfederung wirtschaftliche und soziale Folgen Coronavirus		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Coronavirus und zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz)</li> </ul>	
<b>2.</b> Stärkung und Profilierung von Schaffhausen als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensraum		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung, Festigung und Verstärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen</li> <li>• Erhöhung der Innovationsdynamik, Exportdynamik und des Wissenstransfers von Industrie, Gewerbe und Startup im Kanton Schaffhausen</li> <li>• Sicherstellung eines marktgerechten Flächenangebots an Arbeitszonen</li> <li>• Förderung der regionalen Entwicklung und des ländlichen Raums</li> </ul>	
<b>3.</b> Weiterentwicklung Rahmenbedingungen zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Arbeits-, Wohn- und Lebensraum		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines übergeordneten und breit abgestützten Handlungsrahmens für die (wirtschaftliche / volkswirtschaftliche / nachhaltige) Entwicklung des Kantons Schaffhausen als Region, in der überproportional viele junge Menschen leben</li> <li>• Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie 2030</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität und Anziehungskraft Schaffhausens für Fachkräfte und junge Familien zur Verbesserung der soziodemographischen Struktur</li> </ul>	
<b>4.</b> Neuausrichtung der Finanzierung von Infrastrukturbauten, Angebotserweiterungen und Unterhalt am Rheinflall		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von baulichen Vorhaben (Infrastruktur, Angebot und Unterhalt) am Rheinflall</li> </ul>	

## 2 ENERGIE UND VERKEHR

### ENERGIE

#### GRUNDLAGEN

Artikel 89 der Bundesverfassung regelt die Kompetenzzuteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Energiepolitik. Demgemäss sind die Kantone vor allem für das Thema rund um das Gebäude zuständig. Im Kanton Schaffhausen werden die energetischen Anforderungen an Gebäude im Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) geregelt. Das Baugesetz bildet auch die Grundlage für die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden, das kantonale Energieförderprogramm und für die Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung und Aus- und Weiterbildung. Weitere Planungsgrundsätze finden sich im Kantonalen Richtplan, sofern mit der Energienutzung und -versorgung raumplanerische Aspekte betroffen sind. Insbesondere gilt dies für Energienetze und raumwirksame Energieproduktionsanlagen wie Windenergieanlagen, für die im Richtplan Gebiete definiert sind.

In der Regel wird in 10-Jahres-Schritten die strategische Ausrichtung der kantonalen Energiepolitik definiert. Aktuell ist die Stossrichtung im Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik 2018–2030 (ADS 18-41) festgehalten. Strategische Entscheide und Massnahmen stützen auf verschiedenen Grundlagenstudien ab. Beispiele sind der Bericht «Power-to-Gas und weitere Möglichkeiten zur Speicherung von Energie im Kanton Schaffhausen» (Dezember 2016), der Bericht zu den «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» (Oktober 2019) oder der Bericht «Grosse Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen: Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen» (März 2020).

Wo der Kanton Schaffhausen an Energieversorgungsunternehmen beteiligt ist (EKS und Axpo Holding AG), sind seine Vorgaben in den jeweiligen Eigenerstrategien festgelegt.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Energiestrategie 2050 des Bundes befindet sich seit 2018 in der Umsetzung. Sie steht auf drei Säulen: 1) Steigerung der Energieeffizienz/Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, 2) Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, 3) Ausstieg aus der

Kernenergie. Die Umsetzung der Strategie erfolgt als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Ziele der Energiestrategie 2050 sind mit den Zielen der Klimapolitik abgestimmt. Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 vor. 75 Prozent sollen im Inland, 25 Prozent im Ausland reduziert werden. Bis 2050 strebt der Bundesrat in Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris «Netto Null» Emissionen an. Die Schweiz soll also bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Konkret bedeutet dies eine Dekarbonisierung des Energiesystems, insbesondere in den Bereichen Raumwärme und Mobilität. Bei den Heizungen stehen längst Alternativen wie Wärmepumpe, Holzheizung oder Fernwärmeanschluss zur Verfügung. Bei der individuellen motorisierten Mobilität erfolgt die Umstellung von Benzin und Diesel über die Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebs (Batterie, Brennstoffzelle).

#### Herausforderungen und Chancen

Die Energie- und Klimapolitik stellt die Energieversorgung vor zwei grosse Herausforderungen: Einerseits gilt es, den wegfallenden Anteil der Kernenergie durch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu ersetzen. Andererseits wird die Dekarbonisierung zu einem höheren Stromverbrauch führen, der nicht vollständig durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden kann. Der Umstieg von Öl und Gas auf Elektrizität macht aus klimapolitischer Sicht nur Sinn, wenn diese aus erneuerbaren Quellen stammt. Damit zukünftig die Versorgungssicherheit auch in den Wintermonaten gewährleistet ist, sind Investitionen in winterstromfähige Kraftwerke und Speichertechnologien notwendig. Zu den Kraftwerken mit einem hohen Anteil an Winterstrom gehören Windenergieanlagen und Wasserkraftwerke. Der Kanton Schaffhausen schafft über seine Instrumente und Massnahmen günstige Rahmenbedingungen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden ist die Nutzung lokal vorhandener Ressourcen. Die damit verbundene Wertschöpfung bleibt im Inland und schafft Einkommen und Arbeit. Der Kanton Schaffhausen hat gute Voraussetzungen, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern, sei dies im Wärmebereich (Nutzung von Abwärme und Holz) oder im

Strombereich. 120 Millionen Franken fliessen jedes Jahr für den Import von Energie vom Kanton Schaffhausen ins Ausland ab. Mit der Erhöhung der Effizienz und mehr erneuerbaren Energien kann dieser Mittelabfluss zugunsten der einheimischen Wirtschaft reduziert werden.

## VERKEHR

### GRUNDLAGEN

Die Verkehrspolitik sorgt dafür, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft möglichst nachhaltig und effizient befriedigt werden können. Das Gesamtverkehrssystem unterstützt die Positionierung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Im Schienenbereich wurden mit den Agglomerationsprogrammen bedeutende Angebotsverbesserungen geschaffen. Das ÖV-Angebot bietet heute gut abgestimmte, schnelle Bahn- und Busverbindungen und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) konkurrenzfähige Verbindungen innerhalb des Kantons und in den Metropolitanraum Zürich. Im Fernverkehr ist das Verkehrsangebot auf der Nord-Süd-Achse besser ausgebaut als auf der West-Ost-Achse. Im motorisierten Individualverkehr (MIV) konnte das bedeutende Projekt «Galgenbucktunnel» realisiert und erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Anbindung an Winterthur und Zürich konnte mit der Miniautobahn zwischen Schaffhausen und Andelfingen verbessert werden und Ziele im Norden sind mit dem Anschluss an die Deutsche Bundesautobahn A81 gut erreichbar. Weitere für den Kanton Schaffhausen wichtige Nationalstrassenprojekte auf der A1 und der A4 befinden sich in der Projektierungsphase. Auch der Kanton Zürich verfolgt wichtige Ausbauprojekte auf der Achse Eglisau-Bülach-Flughafen, die für den Kanton Schaffhausen von strategischer Bedeutung sind. Es liegt im Interesse des Kantons Schaffhausen, dass diese Engpassbeseitigungen auf dem übergeordneten Strassennetz rasch zur Umsetzung kommen. Innerhalb der Agglomeration Schaffhausen fliesst der Verkehr heute verhältnismässig gut. Die A4 Stadtdurchfahrt übernimmt einen Grossteil des Binnen- und Ziel-Quellverkehrs. Mit der Bevölkerungszunahme in der

Kernagglomeration stösst das Verkehrssystem während der Spitzenstunden allerdings zunehmend an seine Grenzen. Dazu kommt, dass die Kapazitätsgrenze der A4 Stadtdurchfahrt erreicht ist und vermehrt auf das untergeordnete Strassennetz ausgewichen wird.

### Herausforderungen und Chancen

Der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und den Gemeinden im Agglomerationskern kommen in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine grosse Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden. Die räumliche Konzentration im urbanen Raum führt aber auch zu verkehrlichen Herausforderungen. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität zur Folge und mittelfristig droht eine Überlastung der Verkehrssysteme. Es ist unsicher, welchen Einfluss gesellschaftliche Trends, wie die intensiv geführte Klimadebatte, auf das individuelle Mobilitätsverhalten haben. Ferner bleibt abzuwarten, wie sich die «Corona-Krise» auf die langfristige Entwicklung der Verkehrsnachfrage auswirkt. Im Hinblick auf das ÖV-Angebot besteht Verbesserungspotential auf der West-Ost-Achse (deutsche Strecke über Schweizer Gebiet) und auf der Gäubahn nach Stuttgart, wo die Qualität nicht den Anforderungen entspricht.

Um die hohe Standortqualität im Kanton auch künftig zu gewährleisten, ist das wachsende Verkehrsaufkommen effizient zu bewältigen. Neben einer guten Erschliessung innerhalb des Kantons und insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte bleibt weiterhin die Verbesserung der Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich auch künftig im Fokus. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen. Eine siedlungsverträgliche Verkehrsgestaltung trägt massgeblich zur Attraktivität der Quartiere und Ortskerne bei und fördert eine Siedlungsverdichtung nach innen. Intermodale Angebote ermöglichen bzw. vereinfachen den Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln. Die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr werden weiter verbessert. Zudem wird die Qualität des Angebots auch auf der deutschen Eisenbahnstrecke, die durch den Kanton führt,

sichergestellt, da diese ein wesentlicher Anteil am kantonalen ÖV-Angebot ist. Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr, der Güterverkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind aufeinander abgestimmt, attraktiv, sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht. Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses. Damit erhält und optimiert der Kanton Schaffhausen die Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und stellt eine hohe regionale und überregionale Erreichbarkeit sicher. Er setzt dabei gezielt auf ressourcen- und klimaschonende Mobilitätsformen, beachtet die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit und minimiert die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt.

Für den Kanton Schaffhausen ist der durchgehende Ausbau der Nationalstrasse A4 zwischen Winterthur und Thayngen auf vier Spuren von strategischer Bedeutung. Der Kapazitätsengpass auf der Stadtdurchfahrt A4 hat dabei Priorität. Mit einer 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub wird das städtische Strassenetz nachhaltig entlastet und die Voraussetzungen für die Sanierung der bestehenden Tunnelröhre geschaffen. Der Ausbau der Nationalstrasse zwischen Andelfingen und Winterthur auf vier Spuren und der Umfahrung Winterthur auf sechs Spuren sowie der Ausbau der kantonalen Verkehrsachse Schaffhausen-Bülach-Zürich Flughafen werden vom Regierungsrat unterstützt.

In der anstehenden Legislaturperiode wird vor allem die Aufnahme der 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub im Ausbauschritt 2023 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Nationalstrassen von zentraler Bedeutung sein. Daneben werden die kantonalen Agglomerationsprojekte konsequent weitergeplant und realisiert. Sie leisten einen Beitrag zur Stabilisierung des motorisierten Individualverkehrs trotz prognostizierter Bevölkerungszunahme in den kommenden Jahren. Mit der Revision des Strassengesetzes und des kantonalen Strassenrichtplans werden die Grundlagen dafür geschaffen, die Verkehrsinfrastruktur effizient zu betreiben und unterhalten bzw. nachhaltig und gezielt auszubauen.

<b>Strategisches Ziel 2.1</b>	<b>Umsetzung und Weiterentwicklung der Energie- und Klimastrategie unter Wahrung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Bundes</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
<p><b>1.</b> Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, Reduktion der Auslandsabhängigkeit und Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei gleichzeitiger Stärkung der lokalen Wertschöpfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Massnahmen der Energie- und Klimastrategie</li> <li>• Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE 2014</li> <li>• Aufbau eines Energieeffizienzprogramms (Beratung, finanzielle Anreize, usw.) für Unternehmen unterhalb der Grossverbraucherschwelle von 500 MWh/a</li> </ul>
<p><b>2.</b> Vorantreiben des Umbaus des Gebäudeparks, der sich zunehmend mit fossilfreier Wärme und Eigenstrom versorgen soll</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neustrukturierung der produkteneutralen Energieberatung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Energiefachleuten Schaffhausen</li> <li>• Fokussierung der Informationstätigkeit und des kantonalen Energieförderprogramms auf eine möglichst hohe CO<sub>2</sub>-Reduktion, erneuerbare lokale Stromerzeugung, Eigenproduktion und optimierte Netzeinspeisungsbedingungen</li> </ul>
<p><b>3.</b> Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen»</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Informationstätigkeit und Ausrichtung des kantonalen Energieförderprogramms auf die Förderung der Elektromobilität</li> <li>• Erarbeitung eines Unterstützungsprogramms für Arbeitgeber zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen (Ladeinfrastruktur, Erlebnistage, Geschäftsfahrzeuge) für Mitarbeitende</li> <li>• Revision der Motorfahrzeugsteuer mit Berücksichtigung der Fahrzeugemissionen</li> </ul>
<p><b>4.</b> Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht und Antrag «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten»</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung geeigneter Dachflächen kantonalen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen zur Solarstromproduktion</li> <li>• Erhöhung des Solarstromanteils im Standardstrommix und Verbesserung der Absatzbedingungen in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätsversorgern</li> </ul>
<p><b>5.</b> Ermöglichen einer verstärkten Nutzung der Wasserkraft gemäss der Wasserkraftnutzungsstrategie 2020-2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Grundlagen im Hinblick auf die Verleihung der Konzession für das Rheinfallkraftwerk und Schaffung von Rahmenbedingungen für den massvollen Ausbau der Wasserkraftnutzung am Rheinfall</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 2.2</b>		<b>Verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Förderung einer zügigen Umsetzung des Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf vier Spuren und der A1 Umfahrung Winterthur auf sechs Spuren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene über die kantonalen Stellungnahmen zum Sachplan Verkehr und zum strategischen Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen</li> </ul>	
2. Sicherstellung des Ausbaus der Stadtdurchfahrt A4 zwischen Schaffhausen Süd und Schaffhausen Herblingen (2. Tunnelröhre Fäsenstaubtunnel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitwirkung beim Ausführungsprojekt zur 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub inkl. Flankierende Massnahmen auf dem untergeordneten Strassennetz</li> </ul>	
3. Unterstützung der Bemühungen im Zusammenhang mit dem Projekt zum Ausbau der Achse Eglisau-Bülach-Flughafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufrechterhaltung des politischen Drucks durch Information von Behörden und Interessenverbänden</li> </ul>	
4. Sicherung des bestehenden S-Bahn-Angebots auf den Achsen Richtung Zürich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen gegenüber dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den SBB zur Sicherung der gegenwärtigen Anbindungen Richtung Winterthur und Zürich</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 2.3</b>		<b>Gute Verkehrserschliessung des Kantons und Förderung einer nachhaltigen Mobilität</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Sicherstellung der Gesetzes- und Planungsgrundlagen für den Ausbau der Strassen- und Velonetze; Abstimmung von Siedlung und Verkehr über die Agglomerationsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revision des Strassengesetzes und des Strassenrichtplans; Konsequente Planung und Realisierung von priorisierten Richtplan- und Agglomerationsprojekten im Agglomerationsprogramm 4</li> </ul>	
2. Veränderung des Modalsplits, vom motorisierten Individualverkehr hin zur verstärkten Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gezielte Kommunikationsmassnahmen zur Förderung der ÖV-Benützung</li> <li>Ausbau und Optimierung des kantonalen Radroutennetzes</li> </ul>	
3. Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden, nachfrage- und bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrades	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der Wirksamkeit und nachfragegerechte Weiterentwicklung des ÖV-Angebots</li> <li>Hinwirken auf Verbesserungen des Qualitätsniveaus auf der Deutschen Eisenbahnstrecke über Schweizer Gebiet</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 2.4</b>		<b>Stärkung der internationalen Verkehrsanbindungen (Hochrhein / Gäubahn)</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Angebots- und Qualitätsverbesserung auf der Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Basel (Hochrhein)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitwirkung in den Gremien und Projekten zur Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke</li> <li>Unterstützung der tariflichen Integration der Hochrhein-Strecke in den Geltungsbereich von GA und Halbtax-Abo (im Zeithorizont 2028)</li> </ul>	
2. Angebots- und Qualitätsverbesserung auf der Bahnstrecke zwischen Zürich-Schaffhausen und Stuttgart (Gäubahn)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Begleiten der Planungen auf der Gäubahn und Einbringen der Interessen des Kantons</li> </ul>	

### 3 FINANZEN UND STEUERN

#### GRUNDLAGEN

Aufgrund von Art. 96 der Kantonsverfassung muss der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig ausgeglichen sein.

Am 1. Januar 2018 trat das neue Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (FHG, SHR 611.100) in Kraft, welches Grundlage für die Einführung des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2» im Kanton Schaffhausen war. Gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b FHG sind die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung muss nicht jährlich, sondern im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Für die Berechnung des ausgeglichenen Haushalts ist grundsätzlich das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung massgebend. Der Regierungsrat hat unter Berücksichtigung der Finanzlage die finanzpolitischen Zielgrössen für einen gesunden Haushalt festzulegen (Art. 5 FHG).

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Staatshaushalt des Kantons hat sich erholt. Die Rechnungsabschlüsse 2017, 2018 und 2019 waren mit 36.1 Mio. Franken, 43.8 Mio. Franken und 6.0 Mio. Franken hervorragend, zumal darin Zuweisungen an finanzpolitische Reserven in der Höhe von insgesamt 175.1 Mio. Franken berücksichtigt sind. Auch für das Jahr 2020 darf mit einem positiven Abschluss gerechnet werden.

Hierzu beigetragen haben vor allem ausserordentliche Steuerjahre, aber auch höhere Gewinnbeteiligungen insbesondere bei der Schweizerischen Nationalbank, Budgetdisziplin bei zahlreichen Ausgaben sowie das frühzeitige Eingreifen der Regierung mit zwei Entlastungsprogrammen in den vergangenen neun Jahren. Die hohen Steuereinnahmen stammen von den juristischen Personen und sind die Folge der guten Wirtschaftslage, von Einmaleffekten sowie der erfolgreichen eidgenössischen Volksabstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und der darauf basierenden kantonalen Umsetzungsvorlage. Für die früheren Statusgesellschaften konnte dadurch Rechtssicherheit und ein attraktives Geschäftsumfeld geschaffen werden. Zugleich birgt die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der STAF grosse finanzielle Unsicherheiten, so auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung des

nationalen Finanzausgleichs (NFA). Es ist damit zu rechnen, dass das Ressourcenpotential stark zunehmen wird und der Kanton Schaffhausen Zahlungen in Millionenhöhe zu leisten haben wird, wobei dieser Effekt aufgrund der Übergangsphase vom alten zum neuen System des NFA erst 2031 vollständig eintreffen wird. Darüber hinaus dürften die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar sein, insbesondere auf der Ertragsseite. Schliesslich sind auch investitionsseitig in den kommenden Jahren vergleichsweise hohe Ausgaben geplant, so namentlich für Sanierungen und Neubauten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (z.B. Polizei- und Sicherheitszentrum) und für Kantonsstrassen und das Radwegenetz.

Der Kanton Schaffhausen kann die anstehenden finanziellen Unsicherheiten auf der Basis einer guten finanziellen Verfassung angehen. In den guten Jahren wurde ein beachtliches Kapitalpolster mit finanzpolitischen Reserven in Höhe von 175.1 Mio. Franken angehäuft. Aus der Bilanzanpassung anlässlich der Umstellung von HRM1 auf HRM2 stehen zudem 92.9 Mio. Franken Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen zur Verfügung. Dank Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven wird der Staatshaushalt der kommenden Legislatur stabil gehalten werden können. Die Gesamtergebnisse in den Budget- und Finanzplanjahren 2021 und 2024 präsentieren sich über die gesamte Planperiode negativ, verbessern sich im Laufe der Planperiode jedoch kontinuierlich in Richtung eines ausgeglichenen Ergebnisses.

Ergebnis/Kennzahl (in Mio. Fr.)	BU 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	-12.6	-12.0	-6.2	-2.2
Nettoinvestitionen	35.2	31.0	33.1	43.0
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 100%)	-24.7%	-22.5%	1.8%	15.7%

## **Herausforderungen und Chancen**

Die finanzielle Situation ist minutiös zu überwachen und das Controlling zu verstärken, damit die notwendigen Massnahmen von Regierungsrat frühzeitig eingeleitet werden können, sollte der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig nicht mehr ausgeglichen erscheinen.

Ein besonderes Augenmerk gilt es ausgabenseitig dem Nettoaufwand der Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit zu schenken. Diese Bereiche beanspruchen über die gesamte Legislatur rund 74 % des gesamten Nettoaufwandes, wobei in absoluten Zahlen eine Steigerung in Millionenhöhe erwartet wird. Mit besseren Steuerungsmöglichkeiten im Transferbereich soll dieser Entwicklung entgegengetreten werden.

Ertragsseitig sind aufgrund ihrer Höhe die Steuererträge und die Beiträge aus dem NFA massgebend. Erträge von Dritten wie der SNB können nicht beeinflusst werden. Der Regierungsrat sieht vor, die Entwicklung des Steuersubstrates verstärkt zu überwachen und die steuerliche Attraktivität des Kantons Schaffhausen mit punktuellen Anpassungen für die natürlichen Personen zugunsten einer besseren Positionierung im Steuerkantonsranking zu verbessern. Bei den juristischen Personen gilt es nebst den anhaltenden Bemühungen für eine erfolgreiche Umsetzung der STAF frühzeitig für eine wettbewerbsfähige Anpassung an neue, internationale Besteuerungsregeln (OECD) zu sorgen. Beim NFA verspricht der kommende Wirksamkeitsbericht neue Erkenntnisse. Allenfalls müssen dann beim Bund Entlastungsvorschläge unterbreitet werden.

Eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kanton und Gemeinden besteht weiterhin in der optimalen Aufgaben- und Finanzierungszuteilung. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes mit Vertretern aus verschiedenen Fachbereichen von Kanton und Gemeinden sollen konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden.

<b>Strategisches Ziel 3.1</b>		<b>Erhaltung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
<b>1.</b> Frühzeitige Erkennung und Eindämmung finanzieller Risiken / Ertragsrückgang beim Finanzausgleich entgegen treten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzplanung überprüfen sowie gegebenenfalls Korrekturen fordern und Darlegung der mittel- und langfristigen Finanzierung bei neu zu schaffenden Aufgaben konsequent verfolgen</li> <li>• Diskussion von Entlastungslösungen mit dem Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich</li> </ul>
<b>2.</b> Vermeidung einer Verschuldung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung der Investitionen durch Eigenmittel sicherstellen und ein Investitionscontrolling führen</li> </ul>
<b>3.</b> Regelung der Finanzkompetenzen und der Finanzkontrolle verbessern		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Anpassung der verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen, Verankerung einer nachhaltigen Anlagestrategie und Schaffung eines Finanzkontrollgesetzes</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 3.2</b>		<b>Weitere Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
<b>1.</b> Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erfolgreich umsetzen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktpflege mit Unternehmen und Steuerreformelemente nutzen</li> </ul>
<b>2.</b> Steuerbelastung von natürlichen Personen senken		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Steuersubstrates überwachen und gegebenenfalls Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrates ermitteln und ergreifen</li> <li>• Steuerrecht punktuell anpassen, um Standortqualität für natürliche Personen im Steuerkantonsranking zu verbessern</li> </ul>
<b>3.</b> Wettbewerbsfähige Anpassung an neue internationale Besteuerungsregeln (OECD)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung in nationalen Gremien und Führen einer kantonalen Arbeitsgruppe zur Verfolgung der Entwicklung des OECD-Dossiers</li> </ul>

## 4 BILDUNG

### GRUNDLAGEN

Die Qualität der Bildung wirkt sich entscheidend auf die Attraktivität und die Entwicklung des Kantons Schaffhausen aus. Der Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Sämtliche Bemühungen im Bildungsbereich zielen daher darauf ab, dass der Kanton weiterhin über ein qualitativ gutes, dem wirtschaftlichen Umfeld angepasstes und wettbewerbsfähiges Angebot auf allen Stufen der Schulen und in der Berufsbildung verfügt. Ein zeitgemässes Bildungswesen ist damit ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen und damit für die Sicherstellung von genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Bildungsberichte und Vergleichsstudien zeigen auf, dass die Bildungsangebote im Kanton Schaffhausen nach wie vor von guter Qualität sind. Die Besoldung der Lehrpersonen auf allen Stufen inklusive Berufsbildung ist indes bereits über längere Zeit nicht mehr konkurrenzfähig. Ohne marktfähige Besoldung wird eine Besetzung der Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen zusehends problematischer. In Zeiten des Lehrermangels akzentuiert sich die Problematik zusätzlich. Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und zur Sicherung der Qualität der Bildung müssen dringend entsprechende Anstrengungen unternommen werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung respektive der stetigen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund und der immer höher werdenden beruflichen Anforderungen im zunehmend stärker automatisierten und digitalisierten beruflichen Umfeld erscheint eine schnelle und effiziente Integration in allen Schulen wie auch in der Berufsbildung als besonders wichtig. Im Rahmen der Weiterführung der Demografiestrategie des Regierungsrats sind in diesem Bereich weitere Anstrengungen zu unternehmen.

### Herausforderungen und Chancen

Die Herausforderungen der Digitalisierung haben aktuell und in Zukunft an den Schulen einen hohen Stellenwert. Die Vermittlung von «Digitalen Kompetenzen» hinsichtlich der Erlangung einer ausreichenden Fitness mit Blick in die Zukunft hat hohe Priorität. Die Schulen im Kanton Schaffhausen befassen sich schon längere Zeit mit dieser Thematik. Es gilt dabei, nicht einseitig einen Fokus auf das Curriculum zu legen. Erfolgversprechend ist nur ein intaktes Zusammenspiel aller an der Schule Beteiligten. Die Infrastruktur und der notwendige Unterhalt sind ebenso wichtig wie eine permanente Weiterbildung der Lehrpersonen und eine entsprechende Ausrichtung des Unterrichts. Auf Verwaltungsebene der Schulen sind – zur Optimierung der unterstützenden Dienste – ebenfalls zukunftsgerichtete ICT-Lösungen zu prüfen und bei Bedarf einzusetzen. Die Schule bereitet die Jugendlichen auf das Leben von morgen vor. Dementsprechend vorausschauend ist der Bereich Medien und Informatik zu entwickeln.

Für die Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen an der Volksschule im Kanton Schaffhausen hat die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) eine hohe Bedeutung. Mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes durch den Kantonsrat wurde die PHSH in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Dies als Voraussetzung zur Erlangung der institutionellen Akkreditierung gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG). Mit dem Umzug der PHSH in das Kammgarnareal ist zudem ein attraktiver Standort gesichert. Die Sicherung von guten Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der PHSH ist ein zentrales Anliegen. Dazu gehören u.a. die Identifizierung und Festlegung der zentralen Prozesse zwischen Kanton und PHSH im Zusammenhang mit der Aufnahme der Betriebsphase.

Mit dem Wechsel der Leitung am BBZ ist unter Beizug von externer Unterstützung eine strategische und organisatorische Neuausrichtung der Berufsfachschule anzugehen. Dabei werden die Erkenntnisse aus diversen Analysen mit Blick in die Vergangenheit sowie die Erfahrungen aus dem Übergangsjahr mit Interimsleitung 2019–2020 mit einbezogen. Die Entwicklung einer Strategie für das BBZ im Rahmen einer Gesamtstrategie Berufsbildung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Reduktion des Fachkräftemangels steht dabei im Mittelpunkt.

<b>Strategisches Ziel 4.1</b>	<b>Bedarfsgerechte Ausrichtung der öffentlichen Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote aller Stufen und Gewährleistung eines hohen Bildungsstandards. Wahrung der Chancengerechtigkeit für die gesamte Bevölkerung durch Sicherstellung des Zugangs zu adäquaten Bildungsangeboten, insbesondere für lernschwächere, besonders begabte, fremdsprachige oder auch behinderte Kinder und Jugendliche</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Einführung eines neuen Modells zur Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Ressourcensteuerung; Erarbeitung der Umsetzungsrichtlinien und Finanzierungsabläufe; Begleitung der Schulen und Gemeinden bei der operativen Umsetzung</li> </ul>
2. Einführung von geleiteten Schulen an der Volksschule im Kanton Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen; Vorgaben zur Ausbildung von Schulleitungen mit dem Fokus auf die Aufgaben im Kanton Schaffhausen; Klärung der Aufgaben der kantonalen Schulaufsicht</li> </ul>
3. Flächendeckende Etablierung der Integrativen Schulform ISF in allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Umsetzung der integrativen Schulform; Publikation der neuen Grundlagen zur Umsetzung der Integrativen Ausrichtung der Regelschulen; Begleitung der Umsetzung in den Gemeinden</li> </ul>
4. Umsetzung von neuen gesetzgeberischen Grundlagen für die Private Schulung (Homeschooling) und Privatschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Schulgesetzänderung betreffend Privater Schulung und Privatschulen; Definition der Kantonalen Aufsicht über die Private Schulung und Privatschulen</li> </ul>
5. Sicherstellung einer breiten Begabungs- und Begabtenförderung auf der Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung (inkl. Sport, Kunst und Musik)»; Erarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzepts auf der Basis der Projektergebnisse</li> </ul>
6. Entwicklung einer Strategie «Berufsbildung Schaffhausen» zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiieren und Durchführen eines Strategieprozesses «Berufsbildung Schaffhausen» mit allen involvierten Akteuren (Berufsschulen, Wirtschaftsverbände, Kanton) zur künftigen Ausrichtung der Berufsbildung Schaffhausen</li> </ul>
7. Entwicklung einer Strategie für das BBZ im Rahmen einer Gesamtstrategie Berufsbildung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Reduktion des Fachkräftemangels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses</li> <li>• Erstellung einer Schulraumplanung und -entwicklung in Übereinstimmung mit der Strategie und der pädagogischdidaktischen Weiterentwicklung</li> </ul>
8. Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und des prüfungsfreien Zugangs zu den Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Rahmenvorgaben sowie des Umsetzungskonzepts zur Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und Erstsprache, sowie Umsetzungsplanung und Implementierung des gemeinsamen Prüfens am Gymnasium</li> </ul>
9. Sicherstellung der gesamtschweizerischen Anerkennung der FMS-Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung und Akkreditierung der FMS-Reform. Umsetzung der beschlossenen Änderungen</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 4.2</b>		<b>Förderung der «Digitalen Kompetenzen» auf allen Schulstufen bei den Lernenden, Lehrpersonen sowie beim Verwaltungspersonal zur Sicherstellung einer zukunftsgerichteten «digitalen Transformation» im Bildungsbereich</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen an der Volksschule (inkl. Medien und Informatik)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Umsetzungsarbeiten (inkl. Bearbeitung der Schnittstellen zur Sekundarstufe II) durchführen; Fokus auf der pädagogischen Umsetzung des Medien- und Informatikkonzepts und der Unterrichtsqualität (Kompetenzorientierung und Berücksichtigung der vermehrten Heterogenität)</li> </ul>	
<b>2.</b> Intensivierung der Digitalisierungsbestrebungen im nachobligatorischen Bildungswesen (Berufs- und Maturitätsschulen), der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und in der Bildungsverwaltung		<p>Berufs- und Mittelschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich der digitalen Lehr- und Lernformen</li> <li>• Prüfen der Einführung von BYOD an den nachobligatorischen Schulen. Entwickeln der Didaktik und Pädagogik im Unterricht</li> </ul> <p>Bildungsverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der digitalen Angebote im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie des Bildungsportals zur digitalen Abwicklung von Dienstleistungen in der Berufsbildung und im Stipendienwesen zwischen Auszubildenden, Ausbildungsfirmen und der Verwaltung</li> <li>• Realisierung von digitalen Schnittstellen zwischen Verwaltung, Berufsschulen und üK-Organisationen für medienbruchfreien Datenaustausch</li> </ul>	
<b>3.</b> Einführung des Unterrichtsfaches Informatik als obligatorisches Fach an der gymnasialen Maturitätsschule		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Schullehrplans Informatik, Sicherstellung der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Integration des Fachs in die Lektionentafel der Maturitätsabteilung</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 4.3</b>		<b>Sicherstellung der erfolgreichen Übergänge zwischen den Schulstufen und Bildungstypen mit dem Ziel, dass weiterhin mindestens 95 Prozent der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Entwickeln einer Gesamtkonzeption im Bereich «Betreuung und Begleitung von Lernenden» in der Berufsbildung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierungen im Bereich von Betreuung und Begleitung von Lernenden in den Regelausbildungen vornehmen (Stützkurse, Fachkundige individuelle Begleitung FiB, etc.)</li> <li>• Verbesserung der Zusammenarbeit der involvierten Akteure im Bereich der Integrationskurse für Migranten und Migrantinnen in die Berufsbildung</li> </ul>	
<b>2.</b> Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie im beruflichen Übergangssystem zwischen obligatorischer Schule, Berufsbildung und Übergang in den Arbeitsmarkt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln und Einführen von geeigneten Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung des erfolgreichen Übertritts von der Orientierungsschule in die Berufsbildung</li> <li>• Koordination und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an unterstützenden Massnahmen während der Berufsausbildung</li> </ul>	
<b>3.</b> Projektinitiative «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» fortsetzen und intensivieren		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung und -entwicklung des Bundesprojekts «Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener» Grundkompetenzen 2021-2024 gemäss Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Bund. Planung und Realisierung entsprechender Massnahmen</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 4.4</b>		<b>Sicherung und Förderung von attraktiven Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen sowie einer attraktiven Lehrerausbildung an der PHSH für die Primarstufe im Kanton Schaffhausen</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Unterstützung der PHSH als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt bei der weiteren Etablierung und Entwicklung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der PHSH bei der Institutionellen Akkreditierung sowie bei der Neuinstallation am neuen Standort im Kammgarnareal</li> <li>• Neupositionierung der PHSH bei der Internationalen Bodenseeuniversität (IBH) im Rahmen der Überführung der IBH zu einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)</li> </ul>	
<b>2.</b> Planung und Realisierung des Innenausbaus für die Pädagogische Hochschule PHSH auf zwei Etagen des Kammgarn Westflügels. Zu diesem Zweck vorgängig: Erwerb der beiden Etagen von der Stadt im Stockwerkeigentum		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgestaltung des Grundausbaus Kammgarn Westflügel durch die Stadt als Basis für den Innenausbau</li> <li>• Konzeption Innenausbau für die PHSH und Planerwahl</li> <li>• Planung und Realisierung Innenausbau Kammgarn Westflügel für die PHSH (Voraussichtliche Betriebsaufnahme per Herbstsemester 2025).</li> </ul>	
<b>3.</b> Entwickeln der Volksschule als attraktiven Arbeitsort		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen zur Behebung des Mangels an Lehrpersonen der Volksschule definieren und umsetzen</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 4.5</b>		<b>Förderung von Tertiärausbildungen im Kanton Schaffhausen</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Etablierung von akkreditierten Bildungsangeboten auf Fachhochschul- und Universitätsstufe		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Unterstützung von Initiativen auf Tertiärstufe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel (RSE)</li> </ul>	

## 5 GESUNDHEIT

Die Gesundheitsversorgung in hoher Qualität sicherzustellen bleibt für den Kanton Schaffhausen und seine Gesundheitseinrichtungen wichtigstes Ziel. Die demografische Alterung, personelle Engpässe und steigende Gesundheitsausgaben beschäftigen die Akteure des Gesundheitswesens, den Kanton und die Gemeinden. Hinzu kommt die seit dem Frühjahr 2020 grassierende Corona-Pandemie. Diese bindet auf unabsehbare Zeit personelle und finanzielle Ressourcen und verlangsamt die Weiterentwicklung von Reformen sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene.

Dank der guten Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kanton, Spitälern, Pflegeinstitutionen und ambulanten Leistungserbringenden ist eine gute Versorgung für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser in allen Regionen nach wie vor sichergestellt. Die Spitäler Schaffhausen mit dem Kantonsspital und dem Psychiatriezentrum Breitenau gewährleisten die stationäre Grundversorgung. Die Spitex-Organisationen und Pflegeinstitutionen betreuen, gemeinsam mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, vorwiegend ältere Personen und Menschen mit Behinderungen.

Die bekannten Entwicklungstendenzen wie Ausgabenwachstum und demografische Alterung werden sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Deshalb ist es wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, diese Entwicklungen zu bremsen oder ihre Folgen abzufedern. Im Zentrum stehen dabei zwei Themen: Die Weiterentwicklung der integrierten Versorgung und die Rekrutierung einer genügenden Zahl von qualifizierten Pflegefachpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten der Fachgebiete Grundversorgung und Psychiatrie.

Im Kanton Schaffhausen bestehen gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der integrierten Versorgung. Erste Schritte sind gemacht mit der Umsetzung des Palliativkonzepts. In der Palliativversorgung arbeiten die Heime, Spitäler, Spitex-Organisationen und Ärztinnen und Ärzte Hand in Hand und ermöglichen so eine optimale Betreuung am Lebensende. Um trotz der peripheren Lage und der tarifarischen Nachteile gegenüber dem Nachbarkanton Zürich den Mangel an Pflegepersonal und Grundversorgerinnen und Grundversorgern zu beheben, sind grössere Anstrengungen notwendig.

Was in der Palliativversorgung gilt, soll für die Gesundheitsversorgung insgesamt möglich werden: Dank besserer Koordination unter Leistungserbringenden könnten unnötige Spitaleinweisungen vermieden, die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit ihren Angehörigen besser berücksichtigt werden. Übersichtliche Strukturen und direkte Wege zu den kantonalen Behörden sind gegeben, ihre Nutzung zum Wohl der Patientinnen und Patienten soll aktiv gefördert werden.

Die Kosten für den Kanton und für die Prämienzahlenden sind hoch und werden voraussichtlich weiter steigen. Damit steigt auch die Notwendigkeit eines sozialen Ausgleichs bei der Finanzierung der Gesundheitsausgaben. Als Mittel dafür stehen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und weitere kantonale und kommunale Leistungen zur Verfügung, so etwa die Defizitdeckung für die Langzeitpflege und der finanzielle Ausgleich für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Spitäler Schaffhausen.

<b>Strategisches Ziel 5.1</b>		<b>Höhere Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung der Integrierten Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Anpassung des Gesundheitsgesetzes und der entsprechenden Verordnung zwecks Förderung von multi-professionellen Netzwerken zur Koordination und Finanzierung von Gesundheitsleistungen inkl. Sozialberatung</li> <li>• Umsetzung Demenzkonzept</li> </ul>	
2. Verbesserung der Kontrolle über die Qualität der Gesundheitsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des kantonsärztlichen Diensts und Schaffung von zusätzlichen Ressourcen für die Beaufsichtigung und Beratung von Gesundheitsinstitutionen</li> </ul>	
3. Verstärkte Digitalisierung im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung elektronisches Patientendossier</li> </ul>	
4. Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Planung, Aufsicht und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer fortlaufenden Versorgungsplanung für Akut- und Langzeitpflege unter Einbezug der Leistungserbringenden und in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen</li> <li>• Engagement in interkantonalen Gremien wie GDK, VKS (Kantonsärzte/-innen) und KAV (Kantonsapotheker/-innen)</li> </ul>	
5. Verbesserung der Pandemiebewältigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung des Pandemieplans unter Auswertung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie</li> </ul>	
6. Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention und Erarbeitung einer entsprechenden Strategie</li> </ul>	
7. Umsetzung der Empfehlungen der PUK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Revision der Rechtsgrundlagen der Schulzahnklinik (SZK) und Festsetzung des Angebotes und der Ausgestaltung der SZK</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 5.2</b>		<b>Stärkung Fachpersonal Gesundheit</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Erhöhung der Anzahl an ausgebildeten Pflegefachpersonen im Kanton Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Ausbildungsinitiative gemäss Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege</li> </ul>	
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Niederlassung von ambulanten medizinischen Grundversorgerinnen und Grundversorgern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des Engagements DocSH zur Förderung der Hausarztmedizin; Optimierung der Notfall- und Hintergrunddienste; Tarifarische Massnahmen (TARMED-Festsetzungsverfahren)</li> </ul>	
3. Schliessung von Angebotslücken in der psychiatrischen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Strategie für das Psychiatriezentrum Breitenau; Aufbau und Finanzierung von ambulanten / aufsuchenden psychiatrischen Diensten und einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche</li> </ul>	

## 6 SOZIALE SICHERHEIT

Die Coronavirus-Pandemie zeigt, wie wichtig ein starker und verlässlicher Sozialstaat ist, der die Not der Betroffenen lindern und den sozialen Frieden erhalten vermag. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft sind derzeit noch nicht genau abzuschätzen. Klar ist jedoch, dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund des angeschlagenen Arbeitsmarktes in den kommenden Jahren stärker als bisher ansteigen wird.

Ebenfalls eine Herausforderung stellt die Unterstützung von jenen Menschen dar, die in den Jahren 2014 bis 2016 in grosser Anzahl in die Schweiz geflüchtet sind und aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bundespauschalen in den kommenden Jahren vom Bund in den Verantwortungsbereich der Kantone und Gemeinden entlassen werden. Dieser Wechsel macht eine verstärkte Integrationsförderung, wie sie die Integrationsagenda Schweiz vorsieht und von den Kantonen einfordert, umso bedeutsamer. Es sind entsprechende Angebote zu schaffen und eine zielgerichtete, intensive Begleitung sicherzustellen, um die Integration in den Arbeitsmarkt und damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verbessern.

Bereits in den Jahren vor der Corona-Krise nahm die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz stetig zu. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Personen ohne nachobligatorische Bildung und Alleinlebende. An den strukturellen Voraussetzungen für diesen Trend hat sich nichts verändert. Die Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren aus vorgenannten Gründen sogar noch verstärken.

Die Forderung der breit angelegten Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention wird in den nächsten vier Legislaturjahren die Behindertenpolitik prägen. Im Vordergrund stehen dabei die Ausweitung der Angebotspalette insbesondere an Wohn-, Arbeits- und Unterstützungsangeboten sowie die Förderung der selbstbestimmten Wahl derselben. Dazu werden die Prozesse der Autonomie, Selbstvertretung sowie die Schnittstellen zwischen den Angebots- und Finanzierungsformen zu entwickeln sein.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz weit verbreitet. Die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten ist, hat zum Ziel, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt noch konsequenter als bisher und mit einem europaweit vergleichbaren Standard

zu verhüten, zu bekämpfen und die Täter zu verfolgen. Der Kanton Schaffhausen tut in diesem Bereich bereits vieles. In verschiedenen Bereichen bestehen jedoch Lücken, die in den kommenden Jahren geschlossen werden können.

Mit der vom Bundesrat im Dezember 2019 beschlossenen Inkassohilfeverordnung (InkHV) soll die Inkassohilfe schweizweit vereinheitlicht und professionalisiert werden. Die InkHV schreibt den Kantonen vor, dass ab dem 1. Januar 2022 Fachstellen auf Gesuch der unterhaltsberechtigten Person tätig und die in ihrem Ermessen im Einzelfall notwendigen Leistungen erbringen soll. Die hohen Anforderungen an die Alimenteninkasso-Fachstellen müssen sichergestellt werden. Die Umsetzung der Vorgaben der InkHV im Kanton Schaffhausen wird die politischen Gremien im Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen.

In den vergangenen Jahren waren markante Steigerungen der Ausgaben für Prämienverbilligungen zu verzeichnen. Der Kantonsrat erklärte zwei Motionen für erheblich, die verlangten, dass Massnahmen zur Eindämmung des Wachstums der IPV geprüft werden. Die Frage des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden wird im Rahmen des laufenden Projekts zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung bearbeitet. Eine Revision der Prämienverbilligung, welche auch die Umsetzung der Motion Heydecker beinhaltet, soll zu einer Optimierung des Systems und zu einer Reduktion des Kostenwachstums führen.

<b>Strategisches Ziel 6.1</b>		<b>Armuts- und Gewaltprävention sowie Stärkung Opferhilfe</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Optimierung des IPV-Systems und Eindämmung des Kostenwachstums (KVG-Revision)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Motion Heydecker (2018/11), Neudefinition der Eckwerte IPV auf Gesetzesstufe und Aufhebung des Dekrets; Überprüfung des Kostenteilers Kanton / Gemeinde</li> </ul>
2. Stärkung der Opferhilfe		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmenplan zur Förderung des Zugangs zu Opferhilfeangeboten</li> </ul>
3. Verbesserung und Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung einer digitalen Austauschplattform bei Abrechnungen (eGov-Projekt).</li> </ul>
4. Schutz von vulnerablen Frauen und Kindern		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote und Lernprogramme für gewaltausübende Personen (Täterlernprogramme)</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 6.2</b>		<b>Sicherstellung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung</b>
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Weiterentwicklung des Angebots der Institutionen für Menschen mit Behinderung in Richtung UNO-Behindertenrechtskonvention		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept der notwendigen Dienstleistungen und ihrer Finanzierung als Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention</li> </ul>
2. Individualisierung der Wohn- und Arbeitsformen im Behindertenbereich		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversifizierung der Angebote mit Vernetzung und Übergängen bei den Schnittstellen inklusive Finanzierung sowie Entwicklung und interkantonale Koordination ambulanter Leistungen und Assistenz</li> </ul>
3. Förderung der Autonomie und Inklusion von Menschen mit Behinderung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation von Prozessen zur interdisziplinären und inklusiven Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention mit Unterstützung der Mitsprache und Selbstvertretung bei der Wahl der Leistungen</li> </ul>

## 7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

### GRUNDLAGEN

#### Demografische Entwicklung

Das auf kommunaler und kantonaler Ebene politisch angestrebte Bevölkerungswachstum setzt sich weiterhin fort. Für die Periode von 2020 bis 2050 sieht das aktuellste Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik für den Kanton Schaffhausen ein überdurchschnittliches Wachstum um mehr als 25% vor. Dies ist einerseits auf die älter werdenden geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen, vor allem aber auf den Zuzug aus anderen Kantonen und aus dem Ausland. Parallel dazu würde der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kanton bis 2050 von heute 26% auf über 36% ansteigen. Diese Prognose basiert auf verschiedenen Annahmen, darunter eine anhaltend hohe Lebenserwartung sowie eine weiterhin starke Entwicklung des Wirtschaftsraums und der damit verbundenen Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Einwanderung aus dem Ausland entwickelt sich in starker Abhängigkeit von der Nachfrage des Arbeitsmarkts. Verbunden mit der tiefen Geburtenrate und dem positiven Effekt, dass die Menschen älter werden, führt dies zu einer sehr ungleichen Verteilung der Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Alterssegmenten: Mitte 2020 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei den unter zwanzig Jährigen 28,7%, bei den 20 bis 64-jährigen 30,9% und bei Menschen ab 65 Jahren 10,7%.

#### Jugend und Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Unterstützung und Förderung von schulergänzenden Tagesstrukturen sowie entsprechenden Angeboten im vorschulischen Bereich stehen weiterhin im Zentrum der Zielsetzungen für die kommenden Jahre. Dies zusammen mit weiteren Massnahmen im Bereich Frühe Förderung, welche die bildungsmässige Chancengerechtigkeit der Kinder sicherstellen sollen.

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, welches zeitgleich mit der Teilrevision des Steuergesetzes «Betreuungsabzug für Kleinkinder» auf Jahresbeginn 2021 in Kraft gesetzt wird, leistet der Kanton einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Attraktivierung des Standortes Schaffhausen für Familien.

#### Integration

Sowohl aus der aktuellen Bevölkerungsstruktur wie der Prognose ergeben sich bedeutende Herausforderungen: Die Integration und die chancengerechte Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sind Voraussetzung für eine gedeihliche Zukunft des Kantons. Dies muss auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Forciert durch den informationstechnologischen Umbau der Arbeitswelt ist eine umfassende Aus- und Weiterbildungsplanung für verschiedenste Zielgruppen notwendig. Der Wegfall bzw. der Umbau von Arbeitsplätzen auf allen Qualifikationsstufen verlangt zunehmende Anpassungsleistungen der Arbeitnehmenden und damit verbunden die Bereitschaft und die Förderung des lebenslangen Lernens. Dies gilt besonders auch für den Tieflohnbereich, wo ausländische Arbeitskräfte überproportional vertreten sind. Die Wirtschaft ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen und muss ein Interesse daran haben, diese soweit wie möglich im Inland zu rekrutieren und gegebenenfalls weiter zu qualifizieren.

Der Kanton soll seinen Beitrag durch ein gut strukturiertes Angebot an Sprach-, Bildungs-, Beratungs- und Informationsmassnahmen leisten, damit sich ausländische Personen zielgerichtet, bedarfsgerecht und engagiert die Voraussetzungen zur individuellen Teilhabe erarbeiten können.

#### Kultur

Kultur und ihre Förderung ist nicht elitärer Luxus oder blosser Zugabe. Kulturförderung ist vielmehr ein zentrales Element zur Sicherstellung eines vielfältigen kulturellen Angebots und damit wesentlicher Ausdruck staatlicher Kulturpolitik. Diese beruht auf fünf Säulen: Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen, Beiträge an professionelle Kulturschaffende (Förderbeiträge und Atelierstipendien), Unterstützung besonderer Projekte und Kunstankäufe. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie berücksichtigt sowohl die Förderung in der Breite, schliesst also sowohl den Laienbereich ein, wie auch die Förderung von professionellem Kulturschaffen. Dies fördert das lokal verankerte, aber auch das über die Region Schaffhausen hinaus wahrgenommene Kulturangebot, macht es sichtbar und ist Zeichen der Wertschätzung. Mit zusätzlichen Massnahmen wie der erfolgten Einführung der Kulturlegi wird zudem der Zugang zu kulturellen Angeboten verbessert und vereinfacht.

## **Sport**

Im Jahr 2007 genehmigte der Regierungsrat das Grundlagenpapier «Sportpolitik im Kanton Schaffhausen». Seither haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. So hat der Bund 2011 ein Sportförderungsgesetz erlassen. Auf dieser Basis sollen ein kantonales Sportförderungsgesetz und ein entsprechendes Konzept mit konkreten Zielen und Massnahmen erarbeitet werden. Durch ein koordiniertes Vorgehen kann der Sport im Kanton Schaffhausen besser gefördert werden. Zudem sollen Sportorganisationen sowie Schulen gezielter unterstützt werden. Finanzielle Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds und anderen Quellen sollen noch effizienter eingesetzt werden.

<b>Strategisches Ziel 7.1</b>	<b>Weiterentwicklung Demografiestrategie</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Anpassung und Weiterentwicklung Demografiestrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungsvorlage zum Stand, zum künftigen Handlungsbedarf sowie zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Demografiestrategie</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 7.2</b>	<b>Schaffung von Rahmenbedingungen für ein attraktives Lebenszentrum für Familien und insbesondere für die junge Generation</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Umsetzung Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Betreuungsabzug für Kleinkinder</li> <li>• Mitfinanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 7.3</b>	<b>Chancengerechte Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Information der neuzuziehenden Bevölkerung über die Lebensbedingungen im Kanton Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erstinformation erfolgt systematisch durch die Einwohnerkontrollen in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachstelle Integres</li> </ul>
2. Erkennung und Weiterentwicklung des Bildungs- und Arbeitspotentials von Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Region Schaffhausen besteht ein qualitativ hochstehendes Angebot an alltagsorientierten Deutschkursen und weiterführenden Bildungsangeboten</li> </ul>
3. Nachhaltige Bindung der gut integrierten ausländischen Wohnbevölkerung an den Kanton Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden der Verwaltungen werden für den Umgang mit Vielfalt sensibilisiert und ausgebildet</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 7.4</b>	<b>Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtige Kulturregion</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
1. Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt durch gezielte Stärkung einzelner Fördermassnahmen und Attraktivierung der Kulturvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung der durch Corona bedingten wirtschaftlichen Schäden und Unterstützung der vom Bund vorgesehenen Transformationsprozesse für Kulturunternehmen</li> <li>• Schliessung von Lücken in der Förderstruktur und Massnahmen zur besseren Etablierung der Kulturvermittlung</li> </ul>
2. Partizipation der Bevölkerung an der Entdeckung der eigenen Geschichte und Baukultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des 2020 präsentierten Aufwertungsprojektes für die Attraktivierung des Areals Kesslerloch bis 2023</li> <li>• Zeitnahe Wissensvermittlung neuer Erkenntnisse aus Bauforschung und Archäologie. Einsatz niederschwelliger Kanäle (Social Media und Internet)</li> </ul>

<b>Strategisches Ziel 7.5</b>	<b>Sicherstellung der Sportförderung unter Einbezug der Unterstützung der Sportorganisationen und Schulen mit Fokus auf den Breiten-, Jugend- und Kindersport</b>	
<b>1.</b> Schaffung eines Kantonalen Sportförderungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zu einem Kantonalen Sportförderungsgesetz unter Berücksichtigung des Bundesgesetzes über die Förderung von Bewegung und Sport</li> </ul>	
<b>2.</b> Förderung von Sportanlagen gemäss Kantonaem Sportanlagen-Konzept (KASAK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Förderstrategie des Regierungsrates im Bereich Sportstättenbau; Auf Gesuch hin Vorlagen an Kantonsrat gemäss KASAK</li> </ul>	
<b>3.</b> Neuausrichtung der Swisslos-Sportfonds-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung und Anpassung der Swisslos-Sportfonds-Verordnung unter Einbezug der Beteiligten</li> </ul>	

## 8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

### GRUNDLAGEN

Nach Art. 57 der Bundesverfassung ist die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung (innere Sicherheit) in erster Linie Sache der Kantone, wobei der interkantonalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zukommt. Die Kantone haben daher durch den Erlass verschiedener Rechtsgrundlagen mittels der Polizei und Justiz sowie weiteren Partnerorganisationen sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt, die öffentliche Ordnung gefährdende Un- und Zwischenfälle sowie andere ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen bewältigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr einerseits durch die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen und andererseits durch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bestimmt. Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sind mit einer Vielzahl von Entwicklungen verknüpft, insbesondere dem Bevölkerungswachstum und der steigenden Lebenserwartung, der zunehmenden kulturellen Durchmischung, der steigenden Mobilität, den Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, den internationalen Konfliktherden und Bedrohungslagen, der Finanz- und Wirtschaftssituation sowie der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Öffentliche Sicherheit im Kanton Schaffhausen ist (noch) auf einem guten Stand, wie die Kriminal- und Unfallstatistiken sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie von Unternehmen zeigen. Die letzten Jahre haben aber auch verdeutlicht, dass auf neue Bedrohungsformen und Problemlagen reagiert werden können muss. Personen, Waren und im speziellen Daten sind weniger ortsgebunden denn je. Die Sicherheit von Bevölkerung, Unternehmen und Staat werden zunehmend von der Cyber-Kriminalität bedroht. Weiter hat sich auch die allgemeine Sicherheitslage u.a. als Folge des freien Personenverkehrs (Kriminalitätsentwicklung / Migration) stark verändert. Der Terrorismus und andere ideologisch geprägte Straftaten unterschiedlichster Art (z.B. Umwelt- und Tierschutz, Reichsbürgerbewegungen) nehmen zu. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Corona-Pandemie bereits bestehende Tendenzen verstärken und wahrscheinlich noch beschleunigen wird. Vom Staat und seinen Sicherheitsorganen wird erwartet, dass rasch und angemessen auf diese neuen Herausforderungen reagiert wird.

Gemessen an diesen wachsenden Aufgaben und den Ansprüchen der Bevölkerung, der Unternehmen, aber auch anderer kantonalen und kommunaler Behörden verfügt die Schaffhauser Polizei über deutlich zu wenig personelle Ressourcen und auch die Staatsanwaltschaft ist unterdotiert. Erschwert wird die Arbeit der Sicherheitsbehörden darüber hinaus durch ungenügende und veraltete Infrastrukturen.

Sehr erfreulich ist, dass mit dem Ja zum Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums im Herblingertal 2018 (Kredit über 93.4 Mio. Franken) und mit der Zustimmung zum gemeinsamen Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehrwesen in Beringen 2020 (Kredit über 3.5 Mio. Franken) nun in absehbarer Zeit der Aufgabenerfüllung zuträglich Räumlichkeiten geschaffen werden können. Im Weiteren gelang es in der vergangenen Legislatur, die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Sicherheitsbehörden (Schaffhauser Polizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Kantonale Feuerpolizei, Kantonaler Führungsstab) und mit den Partnerorganisationen aller Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) zu stärken. Bei speziellen Ereignissen wie den Hitzesommern 2018 und 2019 oder aktuell bei der Corona-Pandemie kann im Bereich der Führung auf funktionierende Strukturen zurückgegriffen werden, die es ermöglichen, weitere Schritte in die Wege zu leiten. Zur Sicherheit trägt sodann bei, dass die interkantonale Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich dank der bewährten Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, der Armee, dem Nachrichtendienst sowie im Ostschweizer Polizeikonkordat gestärkt ist und zwischen den Kantonen spezifische Vereinbarungen zur besser Koordination und Ressourcenbündelung geprüft und geschlossen werden (z.B. Electronic Monitoring, Netzwerk digitaler Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität).

### Herausforderung und Chancen

Die Öffentliche Sicherheit hat für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Mit der bereits in der vergangenen Legislatur begonnen Totalrevision des Polizeigesetzes sollen die in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt respektive neu zutage getretenen Themen wie Cyber-Kriminalität, häusliche Gewalt, Bedrohungsmanagement, Prävention vor Radikalisierung und Datenschutz systematisch aufgenommen werden. Den Anforderungen an eine genügende Rechtsgrundlage für die einzelnen Massnahmen des polizeilichen Handelns muss Genüge getan werden. Betroffen sind insbesondere die Bereiche polizeiliche

Observation, verdeckte Fahndung und Vorermittlung, Durchsuchung, Fesselung, Wegweisung und Fernhaltung, Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei der Notsuche und die Gefahrenabwehr. Auch die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzrechts des Bundes verlangt nach Anpassungen.

Um mit den beschriebenen laufenden Entwicklungen Schritt halten zu können und neue Herausforderungen wirksam bekämpfen zu können, soll flächendeckend für geeignete Strukturen und eine optimierte Zusammenarbeit gesorgt werden. Namentlich das Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung ist hierfür weiterhin konsequent zu verfolgen. Auch muss – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – in personelle Ressourcen sowie in eine moderne Infrastruktur investiert werden. Das Ziel ist, eine gleichbleibend hohe Präsenz in der realen Welt sicherzustellen und zugleich vermehrt in Mitarbeitende zu investieren, welche sich mit der Bekämpfung der digitalen Kriminalität beschäftigen. Dabei ist die Bekämpfung der Internetkriminalität interkantonal zu koordinieren. Im Bereich der Radikalisierung ist die Prävention zu verstärken. Es liegt an einer Vielzahl von Behörden und Akteuren, Radikalisierungstendenzen von Individuen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Zusammenführung der Schaffhauser Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und des kantonalen Gefängnis im Polizei- und Sicherheitszentrum verspricht eine markante Verbesserung der Situation. 2020 wurde das Generalplanermandat für den Bau vergeben wurde. 2023 erfolgt der Start der Ausführung im Solenberg und 2025 ist die Inbetriebnahme des Polizei- und Sicherheitszentrums vorgesehen. Für den Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie die Feuerwehren ist ein gemeinsames Gebäude in Beringen mit Büros, Schulungsräumen und einer gemeinsamen Aula in Planung. Es soll bereits am Ende der Legislatur bezugsbereit sein.

<b>Strategisches Ziel 8.1</b>		<b>Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Schaffung eines zeitgemässen Polizeirechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Totalrevision des Polizeigesetzes; Anpassungen der entsprechenden Verordnungen und internen Weisungen</li> </ul>	
<b>2.</b> Anpassung der Personalressourcen der Polizei und der Staatsanwaltschaft an die aktuellen Erfordernisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Anpassung des Personalbestandes der Polizei und der Staatsanwaltschaft</li> </ul>	
<b>3.</b> Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Konzeptes zur Prävention vor Radikalisierung und Verstärkung der Ermittlung bei Hinweisen auf Terroraktivitäten</li> </ul>	
<b>4.</b> Bekämpfung von Cyberkriminalität und Wirtschaftsdelikten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der Mittel und Schaffung von gesetzlichen Grundlagen im Bereich Cyber- und Wirtschaftsdelikte, Strategieerstellung für den optimierten Ressourceneinsatz und Prüfung von Kooperationen, Präventionsarbeit verstärken</li> </ul>	
<b>5.</b> Umsetzung des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzrechts des Bundes und der Erkenntnisse aus dem COVID-19-Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Anpassung des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzrechts</li> </ul>	
<b>6.</b> Sicherstellung einer grossräumigen Evakuierung im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung Evakuierungskonzept, Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte und Schulung der Partnerorganisationen</li> </ul>	
<b>7.</b> Detailplanung und Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ an der Solenbergstrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung des Generalplaners mit Ziel Baueingabe Ende 2021</li> <li>• Begleitung Ausführungsplanung / Submission / Ausführung mit Ziel Inbetriebnahme PSZ im ersten Halbjahr 2025</li> </ul>	
<b>8.</b> Detailplanung und Realisierung Ausbildungszentrum Feuerwehren / Bevölkerungsschutz Beringen in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Gebäudeversicherung bei der Planerevaluation für den Grundausbau des Ausbildungszentrums Beringen</li> <li>• Überarbeitung der Planung und Ausführung des Innenausbau im Ausbildungszentrum Beringen für die Zivilschutzorganisation mit Ziel Inbetriebnahme im ersten Halbjahr 2025</li> </ul>	
<b>9.</b> Detailplanung und Realisierung des Neubaus für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt StVA an der Solenbergstrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung des im Projektwettbewerb ermittelten Gesamtleiters und Abschluss eines TU-Vertrags</li> <li>• Begleitung des Gesamtleiters bei Erarbeitung Vorprojekt und Baueingabe (Ziel: 3. Quartal 2021)</li> <li>• Begleitung des Gesamtleiters bei Ausführungsplanung und Ausführung (Ziel Inbetriebnahme per Ende 2023)</li> </ul>	

## 9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT

### SIEDLUNGSENTWICKLUNG

#### GRUNDLAGEN

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Richtplankapitel Siedlung vom 10. April 2019 sind zahlreiche Aufträge verbunden. So müssen die Gemeinden eine Siedlungsentwicklungsstrategie erarbeiten, welche dem Prinzip Innen- vor Aussenentwicklung folgt.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die gesamtschweizerisch starke Bevölkerungszunahme beeinflusst die räumliche Entwicklung auch im Kanton Schaffhausen. Die bestehenden Bauzonen werden zunehmend überbaut. Eine Entwicklung in die Fläche ist unerwünscht. Die bestehenden Volumina sind zu aktivieren und es sind dort, wo ortsbauulich verträglich, Ersatzneubauten zu erstellen. Der Nutzungsdruck verstärkt sich in allen Bereichen wie Wohnen, Arbeiten, Erholen, Mobilität, Nahrungsmittelproduktion. Die schöne Landschaft und die stattlichen Dörfer mit ihren gut erhaltenen Ortsbildern sind wesentlich für die Einzigartigkeit des Kantons Schaffhausen. Diesen attraktiven Lebensraum gilt es zu erhalten. Das Potenzial von attraktivem Wohnraum in dörflichen Strukturen mit grossem Naherholungswert ist gross. Die qualitative Weiterentwicklung im Zuge der Verdichtung und Umnutzung historischer Liegenschaften ergibt sich nicht von selbst, sondern muss aktiv gefördert werden.

#### Herausforderungen und Chancen

Die grösste Herausforderung ist nach wie vor der Erhalt und das Schaffen von Siedlungsqualität. Dazu gehören auch der Umgang mit dem Klimawandel respektive das Anpassen der Siedlungsstruktur an das veränderte Klima. Die Positionierung von Bauten und von Frei- und Grünräumen spielt eine wichtige Rolle beim Siedlungsklima und trägt wesentlich zur Siedlungsqualität bei. Die gewünschte Bevölkerungsentwicklung ist so zu steuern, dass die Landschaft und die typischen Siedlungsstrukturen schonend weiterentwickelt werden. Künftig soll vermehrt auf urbane Entwicklungen, weniger auf Einfamilienhaussiedlungen gesetzt werden. In den Dörfern können die historischen Häuser im Zuge der Entwicklung nach Innen als Potenzial für attraktiven Wohnraum genutzt werden; qualitativ wichtige Gärten und Plätze gilt es zu erhalten.

### UMWELT

Der Klimawandel ist bereits heute spürbar fortgeschritten und die deutlich gestiegenen Temperaturen sowie die zunehmenden Extremereignisse werden sich in naher Zukunft noch ausgeprägter bemerkbar machen. Es wird Veränderungen geben in der nahen Zukunft, damit sind weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft verbunden. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris verpflichtet, Ziele und Massnahmen zu ergreifen, um den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt der Bundesrat Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050 an. Zur Begrenzung der Emissionen sieht das CO<sub>2</sub>-Gesetz zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie vor. Neben den Bestrebungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen gilt es, den klimabedingten Risiken Rechnung zu tragen und sich möglichst gut auf unwiderrufliche Veränderungen vorzubereiten. Auch der Kanton Schaffhausen hat einen Beitrag zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Wie viele andere Kantone geht er die Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mit einer ganzheitlichen Klimastrategie an.

Den Ressourcen «Luft», «Wasser», «Boden», «Biodiversität» und «Stoffe» kommen auch in Zukunft grosse Bedeutung zu. Mit der Schaffung eines Bodenkompetenzzentrums hat der Bund gezeigt, dass beim Boden Handlungsbedarf besteht. Der Boden ist Lebensgrundlage und Filter für das Grundwasser. Zudem trägt er zur Erhaltung der Biodiversität bei. Die Verunreinigung von Grund- und Trinkwasser mit Abbauprodukten von Pestiziden hat gezeigt, dass der Qualität noch mehr Beachtung geschenkt werden muss. Längere, trockene Perioden werden zudem dazu führen, dass die Nachfrage nach «Wasser», beispielsweise zur Bewässerung von Kulturen, weiter steigen wird. Damit verbundene Nutzungskonflikte sind frühzeitig anzugehen, damit auch in Zukunft genügend Wasser in naturnaher Form zur Verfügung steht. Der Kanton Schaffhausen ist waldreich und verfügt über wertvolle Landschaften. Der Erhaltung der ortstypischen «Biodiversität» ist die notwendige Beachtung zu schenken. Die Natur kann mit dem schnell voranschreitenden Klimawandel nicht immer Schritt halten. Aus diesem Grund ist die rechtzeitige und gezielte Bekämpfung von Neobiota bedeutsam. Der wachsende Konsum unserer Gesellschaft

steigert die Nachfrage nach verschiedenen Ressourcen und produziert diverse Abfälle. Damit möglichst wenige Abfälle verbrannt oder abgelagert werden müssen, sind Stoffkreisläufe zu schliessen. Voraussetzung dafür ist ein weitsichtiges und professionelles Abfallmanagement.

<b>Strategisches Ziel 9.1</b>		<b>Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Förderung von Wohnraum und Wohnqualität</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Erhalt und Schaffen von Siedlungsqualität		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Gemeinden bei Siedlungsentwicklungsstrategie und Umsetzung in die Nutzungsplanung</li> </ul>	
<b>2.</b> Einleitung und Durchführung des Entwicklungs- und Transformationsprozesses unter Berücksichtigung der eigenen Nutzungsinteressen und der laufenden benachbarten Entwicklungsvorhaben (Kammgarn, Museum, Verkehrsplanung Altstadt Süd) sowie der Berücksichtigung von Interessen Dritter (Mitwirkungsprozess)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Projektgrundlagen und Beauftragung einer externen Projektleitung, Evaluation von eigenen Folgenutzungen für Bestandesbauten durch Stadt und Kanton, Ausschreibung einer Testplanung zur Erreichung einer Machbarkeitsstudie, Erarbeitung eines auf der Machbarkeitsstudie basierenden rechtsverbindlichen Rahmenplans und einer Marktpreisschätzung sowie Erarbeitung und Unterbreitung der entsprechenden Vorlagen bei Stadt (Kauf des Areal) und Kanton (Verkauf des Areal). Investorenwettbewerb und Abgabe Teilareale an Investoren (Baurecht oder Verkauf) durch Stadt oder Kanton</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 9.2</b>		<b>Schonender Umgang mit Ressourcen und Umwelt, insbesondere Schaffung von naturnahen Landschaftsräumen und Förderung der Biodiversität</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Etablierung des Kantons als Anwenderregion für eine nachhaltige Landwirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentrale Versuchsregion der Forschungsanstalt agroscope und der swiss Future Farm</li> </ul>	
<b>2.</b> Kritische, aber konstruktive Begleitung des Sachplans geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen, Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der „Ankündigung der Standortwahl für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche, ASR“ durch die NAGRA (vorgesehen im Jahr 2022)</li> </ul>	
<b>3.</b> Sicherstellen eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Boden		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verabschiedung eines kantonalen Leitbildes Boden und Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen, einschliesslich Fortführung der kantonalen Bodenbeobachtung</li> </ul>	
<b>4.</b> Weiterentwicklung der kommunalen Siedlungsentwässerung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung des kantonalen Wasserwirtschaftsplanes mit den notwendigen Massnahmen unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen</li> </ul>	
<b>5.</b> Revision Gewässerschutz- und Umweltgesetzgebung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Totalrevision von Gewässerschutz- und Umweltschutzgesetz; Anpassung der entsprechenden Verordnungen</li> </ul>	
<b>6.</b> Gesamtkonzeption Landschaft vorantreiben		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungs- und Aufwertungsmassnahmen in BLN-Gebieten und Landschaften von kantonalen Bedeutung (NFA) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden</li> </ul>	
<b>7.</b> Erhalt und Schaffung von siedlungsnahen und siedlungsinternen Freiräumen/Naherholungsgebieten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertungsmassnahmen Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen (NFA)</li> </ul>	
<b>8.</b> Gesamtkonzept Naturschutz, inkl. Planung der Ökologischen Infrastruktur		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss von Pflegevereinbarungen in nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten mit Gemeinden, Organisationen und Privaten ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 9.3</b>	<b>Klimaschutz und -anpassung</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024
<b>1. Umsetzung Klimastrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung Klimaschutzziele gemäss Klimastrategie</li></ul>

## 10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

### VERWALTUNG UND STRUKTUREN

#### GRUNDLAGEN

Die Stimmberechtigten haben sich in verschiedenen Abstimmungen für den Erhalt einer möglichst grossen kommunalen Eigenständigkeit ausgesprochen. Ebenso klar ist der politische Wille für eine klare Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sowie eine transparente und kongruente Finanzierung. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden bezüglich Grösse, Lage oder finanzieller Ressourcen sind mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht alle Gemeinden gleichermaßen in der Lage, die sich dabei stellenden Herausforderungen anzugehen.

#### Entwicklungstendenzen

Die Mobilität der Bevölkerung nimmt weiterhin zu und die teils über Generationen gewachsene Verbundenheit mit einer Region tritt zunehmend in den Hintergrund. Das Angebot an Dienstleistungen der öffentlichen Hand wird kritisch geprüft und bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes vermehrt miteinbezogen. Entwicklungen, welche aus dem Berufsalltag bekannt sind, werden auch von der kantonalen und kommunalen Verwaltung erwartet. Andererseits wird es immer schwieriger, Personen für öffentliche Aufgaben zu gewinnen, welche willens und in der Lage sind, neben einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit auch in einer der zahlreichen Behörden mitzuwirken.

#### Herausforderungen und Chancen

Jede leistungsfähige Organisation ist auf innovative, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Arbeitsplätze in der kantonalen und der kommunalen Verwaltung zu besetzen. Dies gilt auch für die Besetzung der Behörden. Nur wenn es gelingt, die Behördentätigkeit attraktiver zu gestalten, steigt die Bereitschaft für die Übernahme eines öffentlichen Amtes. Die Grundlagen dazu sind, zumindest aus technischer Sicht gesehen, weitgehend vorhanden. Nun sind auch die gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen.

### AUSSENBEZIEHUNGEN

#### GRUNDLAGEN

Der Kanton Schaffhausen pflegt vielfältige Beziehungen mit den anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland gemäss den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Oberstes Ziel ist es, die Interessen des Kantons bestmöglich zu vertreten und den Handlungsspielraum möglichst gross zu halten. Als kleiner Kanton in exponierter Grenzlage spielen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verflechtungen, insbesondere mit den Zentren Zürich und Stuttgart und damit – nebst der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration Schaffhausen – auch die Aussenbeziehungen auf interkantonalen und internationaler Ebene, für den Kanton Schaffhausen eine essentielle Rolle.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Kanton befindet sich in einem Standortwettbewerb zwischen den Kantonen, aber auch über die Landesgrenzen hinweg, der in vielen Bereichen längst globale Ausmasse angenommen hat. Das Ausmass dieses Standortwettbewerbs wie auch die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen wachsen stetig an und machen zunehmend nicht mehr Halt vor politisch-territorialen Grenzen. Damit nimmt auch der Zentralisierungsdruck, gerade vonseiten des Bundes, zu. So können Beschlüsse auf Bundesebene (u.a. Steuerreform und AHV-Finanzierung [STAF], Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager) grosse Auswirkungen auf die Kantone haben. Auch von Entwicklungen im Ausland, wie beispielsweise der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, ist der Kanton Schaffhausen erheblich betroffen.

#### Herausforderungen und Chancen

Durch die immer stärkeren Verflechtungen steht der Kanton Schaffhausen vor Herausforderungen über politische Ebenen und territoriale Grenzen hinweg (z.B. abgestimmte Raumplanung, Verkehrsinfrastruktur, demografische Entwicklung), welche neue Formen der Zusammenarbeit bedingen.

Angesichts der Zentralisierungstendenzen auf Bundesebene ist die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in Geschäften mit Einfluss auf den Kanton Schaffhausen unabdingbar und kann ihm auch einen verstärkten Einfluss auf Bundesebene sichern. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland in Bereichen mit gleicher Interessenslage wie z.B. in Verkehrsinfrastrukturprojekten oder beim Abbau von Grenzhemmnissen. Zentral bleibt zudem die Zusammenarbeit in Gremien wie der Metropolitankonferenz Zürich oder dem Verein Agglomeration Schaffhausen, welche Lösungen für Regionen aus einer funktionalräumlichen Sicht anstreben, die den Gemeinden, Städten und Kantonen bei der Bewältigung von Herausforderungen im Zuge der Zentralisierung gleichermaßen dienen.

Gerade als kleiner Kanton kann der Kanton Schaffhausen durch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem benachbarten Ausland profitieren und seine Grenzlage auch als Chance nutzen. Wenn es ihm gelingt, das Kooperationspotenzial auszuschöpfen, so stärkt er damit seine Position als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort und gewinnt an Einfluss durch seine Scharnierfunktion zwischen den grossen Zentren.

<b>Strategisches Ziel 10.1</b>		<b>Weiterentwicklung Digitalisierung der kantonalen Verwaltung</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Erarbeitung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der eGovernment-Anwendungen (z.B. beim Strassenverkehrsamt)</li> <li>• Einführung und Förderung und Verbreitung medienbruchfreier Prozesse (analog Baubewilligungsplattform)</li> <li>• Umsetzung Konzept Objektdatenplattform</li> <li>• Einführung von Open Government Data (OGD)</li> <li>• Aufbau einer zentralen digitalen Plattform, welche den standardisierten Zugang zu öffentlich zugänglichen Daten ermöglicht. Dabei steht die Idee eines «Web-Shops» für öffentliche Daten und Leistungen im Vordergrund</li> </ul>	
<b>2.</b> Steuerveranlagungsverfahren zur Effizienzsteigerung stärker digitalisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung des E-Filing mit Begleitmassnahmen zur breiten Akzeptanz</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 10.2</b>		<b>Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer modernen, leistungsorientierten Verwaltung</b>
Legislaturziele 2021–2024	Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<b>1.</b> Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch die Revision von Gesetzen und Verordnungen sowie teilspezifische Einzelvorlagen zur Entflechtung</li> <li>• Überprüfung des kantonalen Finanzausgleichs aufgrund der Resultate der Aufgabenentflechtung</li> </ul>	
<b>2.</b> Gewinnung und Erhaltung von geeigneten und qualifizierten Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Lohnstruktur und gegebenenfalls Änderung des Personalrechts</li> <li>• Stärkere Förderung flexibler Arbeitsmodelle und mobiler Arbeitsformen</li> <li>• Umsetzung der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS</li> <li>• Überprüfung der Stellenbewirtschaftung und der Einführung von funktionsübergreifenden Stellen (Personal Sharing, Job-Rotation)</li> </ul>	

<b>Strategisches Ziel 10.3</b>		<b>Weiterentwicklung der regionalen, interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als grenzüberschreitender Wirtschafts- und Lebensraum</b>	
Legislaturziele 2021–2024		Massnahmen, operative Umsetzung 2021–2024	
<p><b>1.</b> Aufrechterhaltung und punktueller Ausbau der grenzüberschreitenden Aktivitäten und Kooperationen durch das Engagement in den regionalen, interkantonalen und internationalen Gremien; insbesondere Weiterführung des guten Austauschs mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Bundesland Baden-Württemberg auf allen Stufen</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in Internationaler Bodensee-Konferenz IBK, Metropolitankonferenz Zürich MKZ, Verein Agglomeration Schaffhausen VAS, Hochrheinkommission HRK, Randenkommision RK; neue Projekte mit Trägern aus der Agglomeration Schaffhausen im Rahmen der neuen Förderperiode des Interreg Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein ABH 2021-2027 ermöglichen</li> <li>• Aktive Pflege und Weiterentwicklung der politischen Kontakte und des politischen Netzwerks im Bundesland Baden-Württemberg mittels der Organisation einschlägiger Arbeitstreffen</li> </ul>	
<p><b>2.</b> Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in für den Kanton relevanten Themen (Ostschweizer Regierungskonferenz ORK, Konferenz der Kantone KdK) sowie der Positionierung gegenüber dem Bund</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkere Einflussnahme auf nationale und internationale Geschäfte mit Relevanz für die Agglomeration Schaffhausen mittels aktiver Pflege und Verwendung eines kantonseigenen, institutionalisierten Monitoringsystems</li> </ul>	